

## Anregung

An der ostwärts führenden Fahrbahn Sonnborner Ufer werden an der ampelgeregelten Kreuzung zur Siegfriedstraße zur Vermeidung des Konfliktbereiches Radfahrer  $\Leftrightarrow$  Rechtsabbieger beide Fahrspuren zusammengelegt und der Gehweg den Fußgehenden zurückgegeben.

## Begründung

Vor der Kreuzung trennt sich der nach Osten führende Verkehr auf in

1. Radverkehr (hinter der Schwebbahn-Haltestelle Zoo wg. der Untebrechung des Radfahrstreifens an der Bushaltestelle,
2. Rechtsabbieger und
3. Geradeausverkehr.

Die Radspur wird dabei rechts neben der Rechtsabbiegespur geführt und beide über eine gemeinsame Grünphase der Ampel gesteuert. Separate Lichtsignale für Fußgänger sind nicht (mehr) vorhanden. Das heißt, man trennt die Verkehrsteilnehmer vor der Kreuzung auf und läßt sich dann umständlich kreuzen.

Dadurch ergibt sich ein Gefährdungs- und Unfallpotential, wenn der Rechtsabbieger der Radweg kreuzt.

Es wird keine konkrete Verkehrsgefahr benötigt, um eine straßenverkehrliche Abwägung zu treffen. Es reicht eine abstrakte Verkehrsgefahr aus, um eine Entscheidung aus straßenverkehrlichen Aspekten zu begründen. Sofern sich in dem Zusammenhang ein Verkehrsunfall ereignet und es zu verletzten Personen kommen würde, müßte sich die Verwaltung rechtfertigen, warum ein solcher Aspekt bei der Entscheidung für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis nicht berücksichtigt wurde (vgl. VO/0942/19/1-A).

Da das Sonnborner Ufer im Zufahrtbereich ohnehin nur einspurig und der Radfahrstreifen aufgrund der Bushaltestelle endet, können sich die Verkehrsteilnehmer auf einer Fahrspur gefahrlos einordnen und die Kreuzung konfliktfrei queren.

Eine Übersicht findet sich unten. Blau eingezeichnet sind die Änderungen.

Norbert Bernhardt

